



## Leitfaden Berufsschule

### Ziele

Das Berufskolleg vermittelt eine

- umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz,
- berufliche Fachbildung als schulischen Teil einer Berufsausbildung nach BbIG/HwO und
- bereitet auf lebensbegleitendes Lernen vor.

### Lernbereiche

Der Unterricht gliedert sich in

- einen berufsbezogenen Lernbereich (z. B. spezielle Betriebswirtschaftslehre),
- einen berufsübergreifenden Lernbereich (z. B. Deutsch/Kommunikation),
- einen Differenzierungsbereich (ggf. Förderkurse oder Erweiterungskurse).

### Berufsschulpflicht

Berufsschulpflichtig ist, wer eine Berufsausbildung absolviert und bei Beginn der Ausbildung das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Ansonsten besteht eine Berufsschulberechtigung.

### Leistungsnachweise

Anzahl und Umfang der Leistungsnachweise werden von den Bildungsgangkonferenzen festgelegt, sie umfassen Klausuren und Sonstige Leistungen, die sich aus mehreren Einzelleistungen zusammensetzen. Die Schülerinnen und Schüler haben Anspruch auf Informationen über ihren Leistungsstand.

### Zeugnisse

Die Schülerinnen und Schüler erhalten **Jahreszeugnisse**, im letzten Ausbildungsjahr bei Teilzeitunterricht zusätzlich ein Halbjahreszeugnis.

In der Berufsschule gibt es keine Versetzung, die Schülerinnen und Schüler rücken in die nächste Klasse vor, auch wenn sie die Leistungsanforderungen nicht erfüllt haben. Die Leistungsanforderungen sind erfüllt, wenn höchstens in einem Fach eine mangelhafte Leistung vorliegt und die übrigen Leistungen ausreichend oder besser sind, wobei der Differenzierungsbereich unberücksichtigt bleibt. Eine Klasse kann nur wiederholt werden, wenn der Ausbildungsvertrag verlängert wird. Bei einer mangelhaften Leistung in einem auslaufenden Fach oder zwei mangelhaften Leistungen in einem Abgangszeugnis kann eine Nachprüfung abgelegt werden.

Ein **Abschlusszeugnis** mit Durchschnittsnote erhalten Auszubildende, wenn am Ende der Ausbildungszeit die Leistungsanforderungen erfüllt sind, unabhängig vom Bestehen der Abschlussprüfung vor der jeweiligen Kammer.

Ein **Abgangszeugnis** erhalten Auszubildende, die ihre Ausbildung vorzeitig abbrechen oder am Ende der Ausbildungszeit, wenn die Leistungsanforderungen nicht erfüllt sind (s. o.).

### Weitergehende Abschlüsse in der Berufsschule

Der Berufschulabschluss ist dem Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss nach Klasse 10 – gleichwertig.

Mit dem Berufsschulabschluss erwerben Auszubildende den Sekundarabschluss I – Fachoberschulreife, wenn sie eine Berufsschulabschlussnote von mindestens 3,0 erreichen, die Berufsabschlussprüfung bestanden haben und die für die Fachoberschulreife notwendigen Englischkenntnisse nachweisen. Die Fachhochschulreife ist erwerbbar durch Zusatzkurse in Deutsch, Englisch, Physik und Mathematik (Doppelqualifikation). Auskunft erteilt Herr Kranenberg (Helmut.Kranenberg@kbko.de).

## Teilnahme am Unterricht

Die Teilnahme am Unterricht ist in allen Fächern verpflichtend. Vom Sportunterricht ist eine Befreiung nur bei Vorlage eines ärztlichen Attestes möglich.

Eine Beurlaubung ist nur in besonderen Fällen möglich und muss im Voraus bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer beantragt werden.

Bei krankheitsbedingtem Fehlen ist eine Entschuldigung spätestens am zweiten Schultag vorzulegen, der Ausbildungsbetrieb bestätigt durch Unterschrift die Kenntnisnahme.

Bei Verstößen gegen die Teilnahmepflicht am Unterricht drohen Ordnungsmaßnahmen bis hin zur Beantragung eines Bußgeldes.

## Hausordnung

### Parkregelung:

Auf den Schülerparkplätzen ist das Parken nur mit Parkscheibe erlaubt. Dabei ist das voraussichtliche **Ende** des Schultags einzustellen! Schüler, deren Schultag länger dauert, dürfen die entsprechenden Fahrzeuge nicht zum Parken. In Fahrzeugen, die zum Parken gut sichtbar Klasse und Klassenraum anzugeben. Wird gegen diese Regelung verstoßen und Unterricht durch Nachfragen gestört, gilt dies als Verstoß gegen die Regeln des Schulbetriebs laut Schulgesetz und zieht ggf. Ordnungsmaßnahmen nach sich.

Schul- und Wegeunfälle sind im Sekretariat zu melden.

## Hilfen bei Problemen

Bei schulischen Problemen beraten Klassenlehrer(innen) und Vertrauenslehrer(innen) sowie weitere Personen (siehe unten stehende Liste). Bei Leistungsdefiziten können ausbildungsbegleitende Hilfen in Anspruch genommen werden.

## Schulische Ansprechpartner(innen)

### allgemein:

Gummersbach:	
Schulleitung	Herr Schwartmann, Frau Dick
Sekretariat	Frau Mehrholz, Herr Pieper
Hausmeister	Herr Hubert, Herr Hübner

Waldbröl:	
Leitung Waldbröl	Herr Peusquens
Hausmeister	Herr Engelbert

### in besonderen Fällen:

	Gummersbach	Waldbröl
Private Probleme	Schulsozialarbeit: Frau Koch, Herr Mandelartz	
Beratungslehrer(innen)	Frau Reef-Stein, Frau van Loon-Raschke, Herr Gottschlich Beratungsbüro Gummersbach, Raum 201	Herr Rodriguez, Frau Geis
Koordinatoren für Studien- und Berufswahl	Frau Reef-Stein Herr Schwethelm	Herr Joest
Streitfälle (Mediation)	s. Aushang im Schülerschaukasten vor Raum 201	
Suchtprobleme	s. Aushang im Schülerschaukasten vor Raum 201	
Gleichstellungsfragen	Frau Kolb-Benninghaus	

Verwaltung	Bürozeiten	Schulorte	Fax / E-Mail
51643 Gummersbach Hans-Böckler-Straße 5	Mo – Do: 07:30 – 15:30 Fr: 07:30 – 12:30	51643 Gummersbach Hans-Böckler-Straße 5 ☎ 02261 92960	02261 929666 <a href="mailto:kontakt@bko-kfm.de">kontakt@bko-kfm.de</a>
		51545 Waldbröl Alter Krankenhausweg 6 ☎ 02291 911371	02291 911372
<a href="http://www.bko-kfm.de">www.bko-kfm.de</a>			
Die jeweils aktuellen <b>Vertretungspläne</b> für alle Klassen sind auf der Startseite der Homepage einzusehen, die Zugangsdaten erhalten Sie von Ihrer Klassenlehrerin/Ihrem Klassenlehrer			